

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 106.

Samstag den 8. September

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1373. (3)

Nr. 19551.

### E r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1843. — Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetts-Schreiben vom 4. Juni 1842 anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1842 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1843 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. Juli l. J., Z. 17743, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obrigkeiten unter einem mittelst der k. k. Kreisämter angewiesen werden, die Erwerbsteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1843 in halbjährigen Anticipats-Raten einzuhoben, und auf die gewöhnliche Art abzuquittiren. — Laibach am 12. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1345. (3) ad Nr. 20632. Nr. 138. St. G. W. C.

### K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verkaufs-Versteigerung einiger im Rentbezirke Görz gelegenen Religionsfonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidential-Verordnung vom 7. Mai l. J.,

Nr. 2847, P. P., wird am 1. October l. J. bei dem k. k. Wals- und Rentamte Görz, Görz-zer Kreises, während der gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, von der aufgehobenen Kapelle di. St. Nicolò in Görz herrührenden, im Rentbezirke Görz gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) des Neben-, Acker- und Weidgrundes na Pushzhiak genannt, Pert Nr. V. 244, in der Gemeinde Cronberg, im Flächenmaße von ungefähr 1 Joch 80 □ Klafter, geschätzt auf 75 fl. 2 kr.; — 2) des Neben-, Wies-, Weide- und Waldgrundes, genannt Srebernak und Zanebraviz, Pert Nr. V. 358, in der Gemeinde St. Peter, im Flächenmaße von ungefähr 1 Joch 1312 □ Klafter, dann des Neben-Ackers, genannt Mala Pot, Pert Nr. V. 67, in der Gemeinde St. Peter, im Flächenmaße von ungefähr 1143 □ Klafter, dann des Neben- und Weidgrundes Navilanti genannt, Pert Nr. V. 293, in der Gemeinde Podgora, im Flächenmaße von ungefähr 507 □ Klafter, zusammen auf 633 fl. 10 kr.; mithin alle zusammen, geschätzt auf 708 fl. 12 kr.

— Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der

tung der Frage, ob Fideicommissse bestehen sollen; die Errichtung der Fideicommissse, das Nachfolgerecht in die Fideicommissse, die Umgestaltung und und das Aufhören derselben.

Die im zweiten Band erörterten Rechtsverhältnisse zerfallen in die innern und äußern Rechtsverhältnisse, wovon die erstern die Rechte und Rechtspflichten des Fideicommiss-Besizers und die Rechte der Unwörter; die letztern aber die

Rechte und Verbindlichkeiten dritter Personen zum Fideicommiss in sich schließen.

Diese kurze Andeutung des Inhalts möge genügen, um das betreffende Publicum auf diese gedaltreiche, den Gegenstand mit Gründlichkeit und juridischem Scharfsinn in seinen vielseitigen Beziehungen auffassende Abhandlung aufmerksam zu machen.

In der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, in Laibach  
langten so eben nachstehende ausgezeichnete Lithographien an,  
und sind daselbst zu haben:

- Die Himmelfahrt Mariä, nach Guido Reni 8 fl.
- Crucifix, nach P. P. Rubens. 4 fl.
- Grablegung Christi, nach Nicolaus Poussin. 4 fl.
- Anbetung d. Hirten, nach Nicolaus Poussin. 4 fl.
- Madonna mit dem Fische, (Vierge au poisson), nach Raphael. 4 fl.
- Altarbild, nach Heinrich Hef. 2 fl. 30 kr.
- Die büßende Magdalena, nach Carlo Dolce. 4 fl.
- Die heilige Familie, nach van Dyk. 5 fl.
- Madonna del Tempi, nach Raphael. 7 fl.
- Die Kinder Jesus und Johannes, nach Scarcellino di Ferrara. 4 fl.
- Die Christnacht, nach Heine. Hef. 1 fl. 30 kr.
- Madonna di Foligno, nach Raphael. 5 fl.
- Der Kindermord zu Bethlehem, nach Rubens. 11 fl.
- Die heilige Jungfrau, nach Francia. 7 fl.
- Die heilige Magdalena, nach Giacomo Palma. 5 fl.
- Christus als Knabe, nach Carlo Dolce. 5 fl.
- Der Gang nach dem Eisenhammer, nach Foltz. 4 fl. 30 kr.
- Der heilige Johannes Evangelist, nach Dominichino. 2 fl.

- Die Kreuzabnahme Christi, nach Lambert Lombardus. 5 fl.
- Die heilige Familie, nach Raphael. 7 fl.
- Die schmerzhafteste Mutter, nach Guide Cantassé. 5 fl.
- Die heilige Agnes, nach Carlo Dolce. 4 fl.
- Die Kreuzigung Christi, nach Hauber. 4 fl.
- Die Auferstehung, nach Hauber. 3 fl.
- Die heilige Maria mit dem Jesuskinde und Engeln, nach Francia. 5 fl.
- Der Leichnam Christi, nach Cavedone. 5 fl.
- Christus und die Samariterinn am Brunnen, nach Aug. Kaufmann. 5 fl.
- Christus heilt einen Sichtbrüchigen, nach van Dyk. 5 fl.
- Christus der Kinderfreund, nach Heinrich Hef. 2 fl.
- Madonna mit dem Knaben Jesus, nach Ellenrieder. 4 fl.

Bei den günstigen Bedingungen, unter welchen diese Lithographien von der Kunstanstalt in München verabsolgt werden, kann ich bei Abnahme von mehreren Piècen noch von den obangesezten Preisen bedeutenden Nachlaß gewähren, der im Verhältniß zur Abnahme steigt und fällt.

Bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration angenommen, und ist das erste Hest zu haben, von:

## Untershofen, G. Freiherr v.,

Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnthens bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern.

Klagenfurt. 1842. 36 fr.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 1361. (3) Nr. 10142.

**C i r c u l a r e.**

In Folge einer vom löbl. k. k. Neustadtler Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin erhaltenen Mittheilung soll über Auftrag der hohen Hofstelle die hierkreisige Naturalien-Verpflegs-Erforderniß, dann der Brodfuhr- oder Tragerlohn für die im Neustadtler Kreise aufgestellten Gränzwach-Assistenz- und Landesfürherheitsposten, auf die Dauer vom 1. November 1842 bis Ende Juli 1843, ferner der Fuhrlohn wegen Verführung des Backmehles in Fässern, des Getreides in Säcken, dann der Faßtheile und leeren Säcke von und nach Karlstadt, Neustadt und Feistritz, auf die Dauer des ganzen Militärjahres 1843, endlich der Winterbedarf an Lichtern und Del, vom 1. November 1842 bis Ende April 1843 im Nachtrage sicher gestellt werden. — Der gewöhnliche Bedarf in der Station Neustadt und Concurrenz besteht: a) in täglichen 597 Brot-, b) 4 Hafer-Portionen, c) 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, d) in vierteljährigen 849 Bettstroh-Portionen, e) in monatlichen 10 Pfund Unschlitt-Ferzen und f) in monatl. 12 Pf. Del nebst Lampendochten, wobei rückfichtlich der Durchmarsch-Erforderniß nach der Bestimmung des hohen Hofkriegsräthlichen Rescriptes Litt. A. 199, vom 21. Jänner 1841 bemerkt wird, daß das Maximum derselben in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brod- und Fourage-Portionen, mit der weitem Beschränkung ausgedoten werden wird, daß diese Erforderniß monatlich nur zwei- höchstens dreimal gefordert werden kann. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständiget, zu obiger am 20. September 1842 im Kreisamte zu Neustadt Statt finden werdenden Verhandlung während der vormittägigen Amtsstunden erscheinen zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 19. April 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1379. (2) Nr. 6376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bivant, Mariana Potokar und Maria Mandich, in die Feilbietung des, auf Namen der Maria Mandich, geb. Preßler, vergewährten, von der Dorothea Preßler im Executionswwege erstandenen, hier am alten Markte sub Cons. 33 gelegenen

Hauses, welches um den am 6. September 1841 erzielten Meistbot pr. 9426 fl. ausgerufen wird, auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn Dorothea Preßler, gewilliget, und hiezu die Tag-satzung auf den 3. October 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das obgedachte Haus bei solcher auch allenfalls unter der Schätzung hintangegeben werden würde. — Die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder in der Kanzlei des Dr. Paschali, eingesehen werden. — Laibach am 20. August 1842.

3. 1380. (2) Nr. 6612.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Grobath, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Juli 1842 verstorbenen Pfarrer und Dechant zu Krainburg, Augustin Sluga, die Tagsatzung auf den 3. October 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. August 1842.

3. 1378. (3) Nr. 6511.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey in die öffentliche Veräußerung des, zur Joseph Hofbauer'schen Concursmasse gehörigen, hier am Haupt-Platze im Gewölbe des Silvester Hofmann'schen Hauses erliegenden Waarenlagers gewilliget, und hiezu der Termin auf den 5. September 1842, und auf die darauf folgenden Tage, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem obbenannten Gewölbe bestimmt worden. — Laibach am 27. August 1842.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 1370. (3) Nr. 5457.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 6. k. M. früh 10 Uhr wird die neuerliche veräußerungsweise Verpachtung der städtischen Schweinwage auf 3 Jahre am Rath-

beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset und die Zinsen in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehere einer der ausgebotenen Realitäten contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Freibietung für den Ausrufspreis gelten soll, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde heit der Genehmigung des Licitationsactes kann

der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission Triest am 31. Juli 1842.

Z. 1359. (3)

Nr. 20128.

### Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangtem hohen Hofkanzlei-Decret vom 6. August d. J., Z. 24283, mit a. h. Entschließung vom 30. Juli l. J. allernädigst zu bewilligen geruhet, daß bei dem landesfürstl. Bezirks-Commissariate zu Spital im Villacher Kreise ein mit den Richteramtsdecreten versehener Actuar 1. Classe mit dem Gehalte von fünfhundert Gulden C. M. angestellt werden dürfe. — Zur Besetzung dieser, oder im Falle einer Vorrückung, einer Actuar-Stelle 2. Classe mit dem Gehalte von vierhundert Gulden C. M. wird der Concurrs mit Folgendem ausgeschrieben: — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich auszuweisen: — 1. Mit den juridischen Studienzeugnissen, so wie auch über die schon mit gutem Erfolge abgelegten practischen, politischen sowohl, als auch Justizprüfungen; 2. über ihr Lebensalter; 3. über einen untadelhaften Wandel; 4. über ihre bisherige Verwendung; 5. über die vollkommene Kenntniß der deutschen und windischen Sprache; ferner haben 6. die Competenten um die Actuärsstelle 1. Classe zu Spital insbesondere anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den bereits dort bestehenden Beamten des landesfürstl. Bezirks-Commissariates etwa verwandt oder verschwägert seyen; endlich 7. sind die dießfälligen durchgehends gehörig belegten Bewerbungsgesuche bis 18. September d. J. beim k. k. Kreisamte Villach, jedoch nur im Wege der betreffenden unmittelbar vorgelegten Bezirks- und Kreisämter einzureichen. — K. K. illyr. Subernium. Laibach am 22. August 1842.

hause vorgenommen werden. Die Licitations-Bedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. August 1842.

3. 1351. (3) Nr. 9470/1930  
Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirksofficialenstelle erster Classe, mit dem Jahresgehälte von sechshundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. Für diese Dienststelle, oder im Falle der Vorrückung für eine Bezirksofficialenstelle 2. Classe, mit dem jährlichen Gehälte von fünfhundert Gulden C. M., und Falls durch die Besetzung dieser Stellen ein Concepts-Adjutum von jährlichen dreihundert Gulden C. M. erledigt würde, auch für ein solches, wird der Concurs bis 1. October 1842 ausgeschrieben. — Die Besetzung der Bezirksofficialenstelle zweiter Classe wird provisorisch erfolgen. — Die Bewerber um die genannten Dienstposten, oder um das Adjutum, haben sich über ihre bisherige Geschäftsdienstleistung und erworbenen Geschäftskenntnisse, so wie über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade dieselben mit einem hiesigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. steyerm. ilyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen. — Grätz den 17. August 1842.

3. 1358. (3) Nr. 6188/IX.  
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Pilsen in Erledigung gekommen ist. — Derselbe ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag angewiesen, wohin dreizehn Meilen Kaiserstraße zu befahren sind; ihm selbst sind 4 Unterverleger und 73 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Der Verschleiß betrug vom 1. Mai 1841 bis Ende April 1842 an Tabakmaterialen 210647  $\frac{1}{2}$  Pfund, im Geldwerthe von 109192 fl. 59  $\frac{3}{4}$  kr., an Stämpelpapier 15538 fl. 7 kr. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Pilsen und in der hierortigen Registratur Cons. Nr. 909 — 2 eingesehen werden kann, gewährt dieser Verschleiß bei einer Provision von 4 Perc. vom Ta-

bat und 2  $\frac{1}{4}$  Perc. vom Stämpel, mit Inbegriff des alla Minuta Gewinnes eine Einnahme von 5287 fl. 39 kr.; dagegen betragen die Ausgaben a) an Gallo vom Schnupf- und Rauch-Tabak 498 fl. 5  $\frac{3}{4}$  kr.; b) an Provision vom Tabak und Stämpel an die Unterverleger 1839 fl. 4  $\frac{3}{4}$  kr.; c) an Provision vom Stämpel an die Trafikanten à 2 Perc. 26 fl. 19  $\frac{3}{4}$  kr.; d) an Frachtlohn 842 fl. 35  $\frac{1}{4}$  kr.; e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 250 fl., Unterhalt des Gehilfen 250 fl., Rückspedition des leeren Geschirres 46 fl., Auf- und Abtadungsbesen 40 fl., Schreib- und Einkartierpapier 40 fl., Beleuchtung 24 fl., Beheizung 30 fl., zusammen 3886 fl. 5  $\frac{1}{4}$  kr. Hiernach zeigt sich der reine Gewinn mit 1401 fl. 33  $\frac{3}{4}$  kr. — Bei einer Provision von 3  $\frac{1}{4}$  Perc. vom Tabak, und 2  $\frac{1}{4}$  Perc. vom Stämpelverschleiß entfällt derselbe mit 855 fl. 6  $\frac{3}{4}$  kr. Mit dieser Verlagsführung ist die Pflicht zur Leistung einer Caution von 9500 fl. für den Tabakverschleiß verbunden, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Ehe zur Besetzung dieses erledigten Verschleißplatzes im Wege der freien Concurrenz geschritten wird, werden sämmtliche nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellte Tabak- und Stämpel-Verleger, welche denselben im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die Bedingungen, unter welchen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, längstens bis zum 20. September 1842 durch ihre vorgefetzte k. k. Gefällsbehörde hierorts einzubringen, wobei man bemerkt, daß nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden kann, wodurch dem Aerar kein Pser auferlegt wird. — Prag den 3. August 1842.

3. 1353. (2) Nr. 2469.  
E d i c t.

Bei der Hauptgemeinde Auviz, im vormaligen Bezirke Welbes, ist die Stelle des Gemeindedieners mit der jährlichen Löhnung pr. Achtzig Gulden erledigt. Bewerber hierum haben sich bis 10. September l. J. hierorts über ihre Eigenschaften und allfällige Kündigung im Lesen und Schreiben auszuweisen, dann wo möglich auch persönlich vorzustellen.

K. K. vereintes Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Welbes den 19. August 1842.